

### **Bielefelder Definition von barrierearmen Wohnungen**

In einem Abstimmungsgespräch am 25.02.2013 mit Vertretern/innen der Wohnungswirtschaft, des Seniorenrates, des Sozialdezernates, der Wohnberatung, des Fördervereins Lebensgerechtes Wohnen OWL und der Wohnraumförderung wurde eine neue Definition für *barrierearmen* Wohnraum in Bielefeld festgelegt.

Die Definition dient zur eindeutigen Abgrenzung von *barrierearmen* Wohnraum zu *barrierefreiem* Wohnraum nach DIN 18040-2. Das Bauamt wird die Bielefelder Wohnungswirtschaft nach dieser Definition zu Ihren Wohnungsbeständen befragen und den Seniorenrat und alle Beteiligten über die Ergebnisse informieren.

Teilgenommen an diesem Gespräch haben:

Frau Aron, Sozialamt – Wohnberatung

Frau Bueren, Sozialdezernat – Projektbüro

Herr Dr. von Becker, Seniorenrat

Frau Wiehe, WEGE – Förderverein Lebensgerechtes Wohnen OWL e.V.

Herr Fler, gbb eG

Herr Klingelberg, BGW

Herr Möller, Freie Scholle eG

Herr Metzger, Bauamt – Wohnungsbauförderung

Herr Knaak, Bauamt – Wohnungsbauförderung

Herr Hagedorn, Bauamt – Wohnungsbauförderung

### **Als barrierearm gilt eine Wohnung in Bielefeld, wenn die folgenden Aspekte erfüllt sind:**

- Stufenloser Zugang zum Gebäude und zur Wohnung
- Keine Stufen oder Schwellen in der Wohnung
- Terrasse/Balkon über max. eine Schwelle zugänglich (max. 180 mm hoch)
- Bodengleiche Dusche vorhanden (Duschtasse max. 20 mm hoch, Größe min. 80 x 80 cm)
- Möglichkeit der individuellen Montage von Stütz- und Haltegriffen